

- 5.1.0 DER GEMEINDERAT ZOLLING HAT IN DER SITZUNG VOM 18.03.1997 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 07.05.1997 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.



ZOLLING, DEN 08.07.1998

(WIESHEU)

*G. Wiesheu*  
.....  
1. BÜRGERMEISTER

- 5.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. §3 ABS. 2 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 25.11.1997 HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN IN DER ZEIT VOM 05.12.1997 BIS 09.01.1998 STATTFGEFUNDEN.



ZOLLING, DEN 08.07.1998

(WIESHEU)

*G. Wiesheu*  
.....  
1. BÜRGERMEISTER

- 5.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 Abs.1 SATZ 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 25.11.1997 HAT IN DER ZEIT VOM 05.12.1997 BIS 09.01.1998 STATTFGEFUNDEN.



ZOLLING, DEN 08.07.1998

(WIESHEU)

*G. Wiesheu*  
.....  
1. BÜRGERMEISTER

5.4.0 DIE GEMEINDE ZOLLING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 07.04.1998 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. §10 BauGB IN DER ZULETZT GEÄNDERTEN FASSUNG VOM 07.04.1998 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



ZOLLING , DEN 08.07.1998

(WIESHEU)

*J. Wiesheu*  
.....  
1. BÜRGERMEISTER

5.5.0 DIE GEMEINDE ZOLLING HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM 13.05.1998 NR. 61-610-11 GEM. §11 BauGB DEM LANDRATSAMT ANGEZEIGT.

DAS LANDRATSAMT FREISING HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHIED VOM 25.06.1998 AZ. 53-61-100/24 MIT EINSCHRÄNKUNGEN GENEHMIGT.



(SIEGEL)

FREISING, DEN 05.03.99

i.A.

*Petz*  
.....  
Petz  
ORR

5.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN ABSCHLUSS DES ANZEIGEVERFAHRENS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGTE AM 08.07.1998. DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRAT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 12 BauGB IN KRAFT.



ZOLLING , DEN 08.07.1998

(WIESHEU)

*J. Wiesheu*  
.....  
1. BÜRGERMEISTER